

Leistungskonzept des Faches katholische Religionslehre am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen

1. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek I

- Rechtlich verbindliche Grundsätze
- Vereinbarungen der Fachkonferenz am FvSt
- Stufengebundene Formen der Leistungsüberprüfung
- Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit

2. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek II

- Grundsätze und Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit
- Klausuren in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2
- Facharbeit

3. Leistungsüberprüfung im Distanzlernen

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek I

Rechtlich verbindliche Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO – SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht der Fächer evangelische und katholische Religionslehre in der Sek. I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die in den Fächern evangelische und katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind gemäß dem Kernlehrplan grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) bei der der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern evangelische und katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Vereinbarungen der Fachkonferenzen am Freiherr-vom-Stein Gymnasium

Die Fachschaften evangelische und katholische Religionslehre haben über die im KLP hinaus festgelegten Grundsätze folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn und bei Lehrerwechsel mitgeteilt.
- Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen angebotener Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Das Gespräch in seinen unterschiedlichen Formen ist für die Lernprozesse im Religionsunterricht von wesentlicher Bedeutung. Insofern stellt das Unterrichtsgespräch einen wichtigen Bereich für die Ermittlung des Lernerfolgs dar.
- Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht erarbeiteten sowie zur Vorbereitung.

Stufengebundene Formen der Leistungsüberprüfung

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 – 9:

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 kann die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft / Ordner) eingesammelt werden und geht dann in die Benotung ein. Die Beurteilung orientiert sich an inhaltlichen und formalen Strukturen wie sie am Lerntag „Heftführung“ für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 eingeübt wurden.
- In den Jahrgangsstufen 7 – 9 gehen mindestens eine schriftliche Übung, eine Projektarbeit oder ein Portfolio in die Bewertung mit ein.

Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit im Fach katholische Religion

	Unterrichtsgespräch	Arbeitsverhalten in anderen Unterrichtsformen (EA, PA, GA)	Vorträge, Präsentationen, Ergebnisse
Sehr gut Anforderungen werden in besonderem Maße erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Stunde häufige Mitarbeit • bringt den Unterricht oft weiter • fördert Denkprozesse im Kurs • hört anderen zu und geht auf deren Beiträge ein • sehr aufmerksam • Zusammenhänge werden erkannt auch über einzelne Unterrichtsreihen hinaus • bereits erlernte Fachinhalte sind präsent • klare sprachliche Formulierung 	<ul style="list-style-type: none"> • zügiges Arbeiten • optimales Ausnutzen der Zeit • gibt sich sehr viel Mühe • sehr hoher Anspruch an eigene Leistung • zum Teil mehr als gefordert • sehr gutes Organisieren des Arbeitsprozesses • übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • ist immer freiwillig bereit • Fachinhalte und Zusammenhänge werden richtig und umfassend vorgetragen • Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz sehr gelungen
Gut Anforderungen werden voll erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Stunde regelmäßig • fördert häufig Denkprozesse im Kurs • trägt erkennbar zum Ziel der Stunde bei • aufmerksam • bereits erlernte Fachinhalte sind größtenteils präsent • hört anderen zu und kann auf andere Beiträge eingehen • kann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden • ist aufmerksam 	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet eigenständig ohne Lehrerkontrolle • Ergebnisse oft ausführlich • gutes Organisieren des Arbeitsprozesses • Übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • ist meistens freiwillig bereit • Vortrag eigenständig und sicher • In den meisten Bereichen inhaltlich gelungen • Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz gelungen
Befriedigend Anforderungen werden im Allgemeinen erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • geht hin und wieder auf andere ein • Ist grundsätzlich aufmerksam 	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet in der Regel eigenständig • Ergebnisse unterschiedlich in Qualität und Umfang • bringt sich in Gruppenprozesse ein 	<ul style="list-style-type: none"> • benötigt Unterstützung • Inhalte überwiegend richtig
Ausreichend Anforderungen werden im Ganzen noch erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht • bei Aufforderung meist Mitarbeit • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten • geht selten auf andere ein • öfter abgelenkt oder passiv 	<ul style="list-style-type: none"> • muss häufiger zur Arbeit aufgefordert werden • Ausführungen teilweise knapp • Auseinandersetzung mit dem Thema seltener intensiv und ausführlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte nur teilweise richtig • bedarf an manchen Stellen der Richtigstellung durch die Lehrperson • übernimmt eher leichte und/oder kürzere Teile einer Gruppenpräsentation
Mangelhaft Anforderungen werden nicht mehr erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • keine aktive und positive Mitarbeit • Leistungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig • uninteressiert • ist häufig abgelenkt 	<ul style="list-style-type: none"> • schlechtes Zeitmanagement • kaum fertige Ergebnisse • oft keine eigenen Beiträge • bedient sich der Ergebnisse von anderen 	<ul style="list-style-type: none"> • kaum fertige Ergebnisse • Inhalte oft falsch oder lückenhaft
Ungenügend Anforderungen werden in keiner Weise erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • anhaltende Leistungsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> • anhaltende Leistungsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> • anhaltende Leistungsverweigerung

Grundvoraussetzung für eine ausreichende oder bessere Leistung ist das vollständige und geordnete Vorhandensein von Materialien und Mitschriften.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek II

Grundsätze und Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit

„Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§21 bis §23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfungen in der Gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“.

Zentral sind darüber hinaus die Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Dazu gehören Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen und Projekte.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Lehrplänen der Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse bzw. Kompetenzen, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessenen Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden nach §13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern transparent sein und kann zum Quartalsende von ihnen erfragt werden.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen oder gemeinsam abgestimmte Klausuraufgaben stellen.
- Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler wird im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert und nicht bewertet.

Klausuren in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2

Bei schriftlicher Belegung müssen in der EF drei zweistündige Klausuren, in Q1 und Q2 pro Halbjahr zwei dreistündige Klausur im Grundkurs geschrieben werden.

Dem Beurteilungsbereich „Klausur“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote bewertet.

Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen.

In der Qualifikationsphase wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet.

Um die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern möglichst differenziert erfassen zu können, müssen sich die Aufgabenstellung (und die

Gewichtung der Punkteverteilung) an den drei unterschiedlichen Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus orientieren.

Facharbeit

In der Q2 kann die erste Klausur des 1. Halbjahrs durch eine Facharbeit ersetzt werden, die Note für die Facharbeit wird wie eine Klausurnote bewertet.

Leistungsüberprüfung im Distanzlernen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf über Sdwi mitgeteilte Anfragen zu reagieren (werktags binnen 48 Stunden).

Bewertet werden schriftliche Abgaben (im positiven wie im negativen Fall).

Fehlende, dauerhaft unbegründete Teilnahme an Sdwi-Chats wirkt sich negativ auf die Bewertung aus. Die Teilnahme an den Videokonferenzen ist dringend empfohlen, aber letztlich freiwillig – hier können sich gute Beiträge positiv auf die Leistungsbewertung auswirken. (s. Handreichungen zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)

Stand: September 2020